

- Beschlussvorlage -

Mobilfunkregeln EVS (03/2024)

- 1) Wir sprechen uns grundsätzlich dagegen aus, dass Kinder Handys, Smartwatches oder andere Geräte mit Abhörfunktion (z.B. Uhren, Stifte...) mit in die Schule bringen.
- 2) Die Nutzung von Handys/ Das Tragen von Smartwatches ist den Kindern während der Schulzeit (Unterricht/ Betreuung/ Ganztags/ schulische Veranstaltungen) nicht gestattet.
- 3) Die Schule übernimmt keine Haftung für Handys/ Smartwatches.
- 4) Bei einem Verstoß gegen die schulinternen Mobilfunkregeln sind Lehrkräfte sowie das Betreuungsteam befugt, die Mobiltelefone/ Geräte in Verwahrung zu nehmen. Die Mobiltelefone/ Geräte können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der EVS oder beim Betreuungsteam in der Regel am Ende des Schultages wieder abgeholt werden.
- 5) Bei wiederholtem Regelverstoß und unter Berücksichtigung des Einzelfalls können weitere, angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Für Lehrkräfte/ päd. Personal gilt:

- 1) Die Nutzung des Handys ist während der Unterrichtszeit/ Aufsicht auf das Notwendigste zu beschränken, z.B. Telefonate bei Notfällen, dringliche Elterninformationen (z.B. wenn das Kind von der Schule abgeholt werden muss).
- 2) Wenn wichtige Informationen über Schulcloud abgerufen werden (z.B. Vertretungsregelungen), soll die Nutzungsintention beim Handygebrauch den SuS transparent gemacht werden.
- 3) Bei schulischen Veranstaltungen, Projekttagen etc. dürfen Handys von Lehrkräften/ päd. Personal genutzt werden, damit über diese Ereignisse berichtet werden kann. Hierbei sind besondere Regelungen hinsichtlich der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu beachten.
- 4) Es dürfen keine digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos gemacht, gesehen, veröffentlicht oder verteilt werden, die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z.B. als Mobbing betrachtet werden können), deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die gegen das Urheberrecht, Marken- oder Wettbewerbsrecht verstoßen, die beleidigende, rassistische, diskriminierende, grundgesetzfeindliche, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte haben.
- 5) Fotos und Videos von anderen, einzelnen SuS oder kleinen Gruppen dürfen nur mit deren persönlicher Einwilligung gemacht werden. Für Schulzwecke ist ein Genehmigungsformular im Sekretariat hinterlegt.

Begründung:

- Während der Schulzeit und den Pausen stehen die soziale Kommunikation und Interaktion sowie Bewegungsaktivitäten im Vordergrund.
- Die kindgemäße und sachgerechte Nutzung von Smartphones/ Smartwatches kann von den Lehrkräften und dem Betreuungsteam nicht durchgängig beaufsichtigt und sichergestellt werden.
- Einer nicht kindgemäßen Nutzung sowie dem Missbrauch, z.B. durch Fotografie, Filmaufnahmen, Cybermobbing etc., wird auf diese Weise vorgebeugt. Kinder haben ein Recht darauf, dass Schule ein sicherer Ort ist.
- Notwendige Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten (z.B. bei Erkrankung etc.) erfolgt über das Schulsekretariat oder über die Lehrkräfte.